



An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
im Schulsprengel Leifers

Handyfreie und Smartwatch-freie Schule - Informationen für die Eltern

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Der Schulsprengel Leifers ist seit einigen Jahren eine handyfreie Schule und bemüht sich, weit verbreitete Phänomene wie Cybermobbing und Missbrauch von WhatsApp, Facebook, TikTok, Instagram, unerlaubte Video-, Ton- und Bildaufnahmen im Schulalltag zu unterbinden. Zuerst sollen die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im direkten Miteinander gestärkt und geübt werden, ebenso das Erlernen des verantwortungsvollen Umgangs mit Handy, Swatch-Uhren mit Kamera- und Videofunktion und Co. Das korrekte Verhalten in Alltag und Gesellschaft stehen im Vordergrund der Maßnahmen, die vom Lehrerkollegium bereits 2016 beschlossen wurden:

- **Kein Handy, keine Smartwatches während der Unterrichtszeit, das heißt:**
im Unterricht (auch in der Turn- und Schwimmhalle)
während der Pause
während der Mensa und Mittagspause
15 Minuten vor Unterrichtsbeginn und
15 Minuten nach dem Unterrichtsende auf dem Schulgelände (der obere Parkplatz und die Verbindungswege zählen dazu)
- **Ausflüge:** Nutzung NUR mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson

*Die Schülerinnen und Schüler sollen Handy, Tablet und Smartwatch am besten zu Hause lassen. Wenn etwas passiert: Die Schule ruft an oder die Eltern rufen die Schule an. Für Schülerinnen und Schüler besteht **immer** die Möglichkeit, das Telefon in der Portiersloge oder im Sekretariat zu benutzen.*

Falls ein Kind ein Handy zum Beispiel aus medizinisch belegten Gründen unbedingt benötigt, wird mit dem Klassenrat eine Vereinbarung getroffen. In der Unterrichtszeit bitte ausschalten und in der Schultasche verstaut lassen.

Im Unterricht stehen genügend Tablets, PCs und Laptops zur Verfügung.

Kein Handy, keine Smartwatches dürfen in der Schule visuell und akustisch wahrnehmbar sein.

In den letzten Jahren haben sich die Meldungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern gemehrt, dass Handy Tablet und auch Smartwatches oft dazu missbraucht werden, um andere Kinder und Jugendliche zu beschimpfen, zu beleidigen und auszugrenzen. Was oft als Spiel außerhalb der Schule beginnt, artet schnell aus.



Das Phänomen ist verbreitet und tritt immer wieder neu auf. Es bilden sich Gruppen in den Klassen, über die Klassen hinweg, und zwar schon ab der dritten Klasse Grundschule. Bitte denken Sie daran, dass Sie für das Tun Ihres Kindes im Internet (WhatsApp, Facebook, Instagram usw., dort veröffentlichte Nachrichten, Posts, Fotos, Filme, Mitschnitte und Videos) die Verantwortung tragen. Daher sollten die Schülerinnen und Schüler die Smartuhren und Handy zu Hause lassen. Sie benötigen in der Grundschule und in der Mittelschule die Uhren und Handys nicht.

Bitte sprechen auch Sie mit Ihrem Kind darüber. Vielen Dank!

Videounterricht: Auch Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Dritte dürfen keine unerlaubten Aufnahmen machen und verbreiten

Ich weise Sie auch darauf hin, dass laut Gesetzgeber Tonaufnahmen, Kameraaufnahmen und Fotografieren im Unterricht aus Datenschutzgründen verboten sind und einer eigenen Genehmigung bedürfen. Dies gilt auch für Eltern und Erziehungsberechtigte und andere Anwesende, die den Videounterricht von Zuhause aus verfolgen. Die Eltern haften für Missbrauch gegenüber Dritten. Die Schule ist ein geschützter Raum und während des Unterrichts auch der Pausenhof. Dies gilt auch für den Fernunterricht. Wenn Sie zum Beispiel Lehrpersonen und Kinder beim Videounterricht aufnehmen und diesen Film über Kanäle wie WhatsApp usw. verbreiten und kommentieren, machen Sie sich ohne ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen (Lehrperson, Kinder) strafbar.

Gesetzliche Grundlagen:

Decreto legislativo 10 agosto 2018, n.101 ;Disposizioni per l'adeguamento della normativa nazionale alle disposizioni del regolamento (UE) 2016/679 del Parlamento europeo e del Consiglio, del 27 aprile 2016, relativo alla protezione delle persone fisiche con riguardo al trattamento dei dati personali, nonché alla libera circolazione di tali dati e che abroga la direttiva 95/46/CE (regolamento generale sulla protezione dei dati). (18G00129) (GU Serie Generale n.205 del 04-09-2018)

Direttiva MPI n. 104 del 30.11.2007, Linee di indirizzo e chiarimenti interpretativi ed applicativi in ordine alla normativa vigente posta a tutela della privacy con particolare riferimento all'utilizzo di telefoni cellulari o di altri dispositivi elettronici nelle comunità scolastiche allo scopo di acquisire e/o divulgare immagini, filmati o registrazioni vocali

Beschluss der Landesregierung vom 21. Juli 2003, Nr. 2523 -Schülerinnen- und Schülercharta
DPR n. 249/1998 Statuto delle studentesse e degli studenti

Veröffentlichungen des Privacy Garanten/Garante della Privacy

Mit freundlichen Grüßen

Die Schuldirektorin
Dr. Veronika Fink
(digital unterzeichnet)

Leifers, 1. September 2021

